



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in der Ausgabe erl., ab am
am 19.12.2020

Aushang vom 18.12.2020 - 09.02.2021

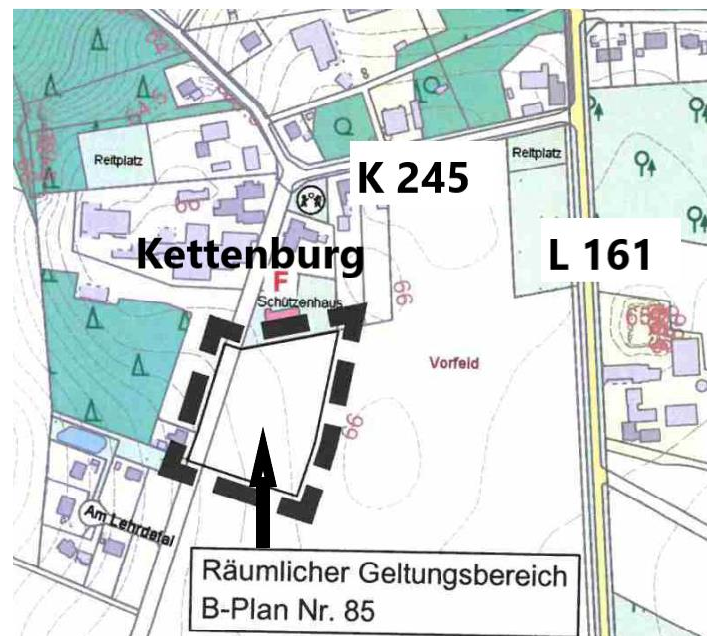
abgenommen u. zurück an Fachamt am

Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

Erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85 Kettenburg „Schützenhalle - Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschlossen, den o. a. Bauleitplan gemäß § 4 a des Baugesetzbuches (BauGB) erneut auszulegen, da der Geltungsbereich verkleinert wurde. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB. Der Flächennutzungsplan wird nach Durchführung dieses Verfahrens angepaßt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Der oben genannte Bauleitplan mit Begründung und Gutachten liegt gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom

04.01. - 08.02.2021

bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation muß für die Einsichtnahme der Unterlagen und das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ein Termin vereinbart werden, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich bitte hierzu an Herrn Aldag unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 166. Wer zur sog. Risikogruppe gehört und das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich an Frau Arps unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 135 wenden, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Visselhövede, 14.12.2020

Der Bürgermeister